

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/603

## Wangen bei Olten: Abfallreglement und Tarifblatt

---

### 1. Ausgangslage

Mit Brief vom 19. Dezember 2014 ersuchte die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten um Genehmigung der Änderungen in §§ 8, 11 und 13 des Abfallreglements und des Tarifblatts 2015 zum Abfallreglement. Der Gemeinderat beschloss die Änderungen des Abfallreglements und das Tarifblatt am 20. Oktober 2014. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen des Abfallreglements am 8. Dezember 2014.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Die Änderungen in §§ 8, 11 und 13 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten und das Tarifblatt 2015 zum Abfallreglement können genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

#### 3.1 Die Änderungen in §§ 8, 11 und 13 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten und das Tarifblatt 2015 werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Tarifblatt 2015 zum Abfallreglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Tarifblatt 2015 zum Abfallreglement

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Tarifblatt 2015 zum Abfallreglement

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Tarifblatt 2015 zum Abfallreglement sowie mit Rechnung (**Einschreiben**)